



Amtsblatt

der Gemeinde Bernsdorf

Ausgabe 6/2023

Mittwoch, den 20.12.2023

*Frohe und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und alles Gute
für das Jahr 2024*

wünscht Ihnen allen

*Ihre Roswitha Müller
Bürgermeisterin*



Bekanntmachung der Beschlüsse der 37. öffentlichen ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Bernsdorf vom 20.11.2023

Beschluss-Nr. 173/37/11/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 20.11.2023

Der Gemeinderat Bernsdorf beschließt die Termine für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Bernsdorf für das Jahr 2024 wie folgt:

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss Gemeinderatssitzung

22.01.2024	05.02.2024
26.02.2024	11.03.2024
02.04.2024 – Dienstag	15.04.2024
13.05.2024	27.05.2024
12.08.2024	26.08.2024
16.09.2024	30.09.2024
21.10.2024	04.11.2024
25.11.2024	09.12.2024

Beschluss-Nr. 174/37/11/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 20.11.2023

Der Gemeinderat Bernsdorf beschließt die Schließzeiten der Kindertagesstätte in Bernsdorf für das Jahr 2024 bis Januar 2025 für folgende Tage:

Schließzeiten Hort

Datum	Erläuterung
02.01.2024	Schließtag
12.02.2024 – 16.02.2024	Winterferien
10.05.2024	Betreuung im Kindergarten möglich freier Tag nach Himmelfahrt
24.06.2024 – 05.07.2024	Sommerferien
04.10.2024	Betreuung im Kindergarten möglich Schließtag
07.10.2024 – 11.10.2024	Herbstferien
30.10.2024	Betreuung im Kindergarten möglich Schließtag
21.11. und 22.11.2024	Pädagogische Tage – Weiterbildung
23.12.2024 – 03.01.2025	Weihnachtsferien

Schließzeiten Kindergarten

Datum	Erläuterung
02.01.2024	Schließtag
10.05.2024	freier Tag nach Himmelfahrt
04.10.2024	Schließtag
21.11. und 22.11.2024	Pädagogische Tage – Weiterbildung
23.12.2024 – 03.01.2025	Weihnachtsferien

Beschluss-Nr. 175/37/11/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 20.11.2023

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bernsdorf wird gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

siehe Ortsübliche Bekanntgabe – Beschluss

Beschluss-Nr. 176/37/11/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 20.11.2023

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf beschließt, den Auftrag für die o. g. Bauleistung an die Firma

Leander Weber
Dittmannsdorfer Straße 32A
09322 Penig

auf das Angebot vom 26.09.2023 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von

10.604,73 €

zu erteilen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.604,73 € für den Aufbau einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Dachsanierung am Rathaus in Bernsdorf zu. Die Deckung erfolgt aus der Gewerbesteuer Produkt 611001 - 6013.

Beschluss-Nr. 177/37/11/2023 des Gemeinderates Bernsdorf vom 20.11.2023

1. Der Gemeinderat Bernsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bernsdorf gem. Anlage.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt,
 - die Satzung öffentlich bekanntzumachen,
 - die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntgabe

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Bernsdorf über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bernsdorf gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO

Aufgrund § 88c Abs. 2 SächsGemO hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf am 20.11.2023 folgendes beschlossen:

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bernsdorf wird gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

Amtliche Mitteilungen

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	4.382.358,75 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	4.191.887,10 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	190.471,65 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	51.646,39 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	11.273,15 €
- einem Sonderergebnis von	40.373,24 €
- Gesamtergebnis	230.844,89 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-12.633,28 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-192.304,55 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-32.978,12 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	109,78 €
- Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-237.806,17 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	17.820.870,37 €
- einem Anlagevermögen von	15.537.373,27 €
- einem Umlaufvermögen von	2.280.675,76 €
- darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	554.006,39 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	2.821,34 €
- einer Kapitalposition von	11.153.458,84 €
- darunter einem Basiskapital von	9.996.617,95 €
- Rücklagen von	1.156.840,89 €
- und Fehlbeträgen von	0,00 €
- Passiven Sonderposten von	4.786.033,77 €
- Rückstellungen von	116.473,77 €
- Verbindlichkeiten von	1.764.895,29 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8,70 €

und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von 72.345,56 €

Ergebnisverwendung

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 190.471,65 €

Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 40.373,24 €

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird 0,00 €

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird 0,00 €

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist 0,00 €

Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist 0,00 €

Der Bericht der örtlichen Prüferin über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bernsdorf liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf im Sekretariat während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Bernsdorf, den 20.11.2023

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 326) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernsdorf in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bernsdorf im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG sowie für Erziehungsberechtigte, deren Kinder bei Tagespflegepersonen (Kindertagespflege) im Sinne von § 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Für die Kindertageseinrichtung (Kita) gelten folgende Öffnungszeiten:

Kita für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

- Montag – Freitag von 06.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kita für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse (Hort)

- Montag – Freitag von 06.30 Uhr bis 07.30 Uhr und
- Montag – Freitag von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Öffnungszeiten für die Schulferien

- Montag – Freitag von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Innerhalb der Öffnungszeiten können für Kinder ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt eine Betreuung von 4,5 Stunden, 6 Stunden, 9 Stunden oder 10 Stunden sowie für Hortkinder 5 Stunden oder 6 Stunden täglich vereinbart werden.

(2) Für die Kita im Bereich für Kinder ab Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse (Hort) gelten folgende Schließzeiten:

- 1. Woche der Winterferien
- 1. und 2. Woche der Sommerferien
- 1. Woche der Herbstferien

In dieser Zeit kann mit der Kita-Leiterin eine Notbetreuung im Bereich Kita „Kinderparadies“ (An der Naherholung 2 in 09337 Bernsdorf) vereinbart werden.

Amtliche Mitteilungen

- (3) Für alle Kita-Bereiche (Kinderkrippe, -garten und Hort) gelten folgende Schließzeiten:

- die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr.

§ 3 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege erhebt die Gemeinde Bernsdorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages sowie der weiteren Entgelte. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 4 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Erziehungsberechtigten. Bei einer Mehrheit von Erziehungsberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 5 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (2) Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge beträgt
 - a) in der Kinderkrippe im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 280,00 € pro Platz
 - b) im Kindergarten im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 135,00 € der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz
 - c) im Hort im Sinne des SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 80,00 € der durchschnittlichen Betriebskosten pro Platz.

Die Höhe der ungekürzten Elternbeiträge entspricht in der Kindertagespflege der Höhe der Elternbeiträge, die in der dem Kindesalter entsprechenden Einrichtung anfallen würde.

- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in § 5, Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach § 5, Abs. 2.
- (4) Die Elternbeiträge nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung werden für Alleinerziehende sowie für Erziehungsberechtigte mit mehre-

ren Kindern, die gleichzeitig eine Kita oder eine Kindertagespflege besuchen, entsprechend der jeweils gültigen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zur Übernahme von Gebühren für Kitas und Kindertagespflege abgesetzt. Alleinerziehend im Sinne der aktuellen Regelung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist, wer allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und dieses tatsächlich allein betreut und erzieht.

- (5) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann eine vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) erfolgen.
- (6) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend § 5, Absatz 2 und 3 erhoben.
- (7) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kita überschritten, werden weitere Entgelte erhoben. Grundlage sind die zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten pro Platz. Diese Regelung gilt nicht während der Ferienzeit und an schulfreien Tagen im Hort der Gemeinde Bernsdorf.
- (8) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kita noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen erhoben. Das entspricht 100 % der zuletzt ermittelten Betriebskosten.
- (9) Die tatsächliche Höhe des jeweiligen Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird von der Gemeinde Bernsdorf öffentlich bekannt gemacht.

§ 6 Festsetzung, Fälligkeit, Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Bernsdorf festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kitas der Gemeinde Bernsdorf sowie bei Kindertagespflegepersonen ist jeweils am 10. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Gemeinde Bernsdorf (Elternbeitragssatzung der Gemeinde Bernsdorf) vom 16. 11.2020 außer Kraft.

Bernsdorf, den 20.11.2023

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

zuständige Behörde: Gemeinde Bernsdorf	Ort, Tag: Bernsdorf, den 06.11.2023
Aktenzeichen:	Telefon: 037204-7650

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Siedlungsweg, Ortstraße, Flurstück 150/55 (Teil)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) NK 4827005 (0,000 km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) NK 4827007 (0,129 km)
Gemeinde Bernsdorf	Landkreis Zwickau

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Baulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Amtliche Mitteilungen

4. Wirksamwerden

Datum
01.02.2024

Wirksamwerden der Verfügung: _____

Tag der Verkehrsübergabe: _____

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____

Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

Gründe für

- | | | | |
|--------------------------|-----------|-------------------------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Widmung | <input type="checkbox"/> | Widmungsbeschränkungen |
| <input type="checkbox"/> | Umstufung | <input checked="" type="checkbox"/> | Einziehung |
| | | <input type="checkbox"/> | Teileinziehung |

Die Gemeindestraße Nr. 18 „Siedlungsweg“ von der Einmündung S 252 bis zum Flurstück 155/30 Gemarkung Hermsdorf wurde mit Anlegen des Bestandsverzeichnisses im Jahr 1996 gewidmet. Zu einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass ein Teil der Straße nicht dem öffentlichen Straßenverkehr dient.

Das betroffene Teilstück der Gemeindestraße Nr. 18 „Siedlungsweg“, welcher im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Bernsdorf eingetragen ist, ist für den Verkehr entbehrlich und hat somit gemäß § 8, Abs. 2 SächsStrG keine Verkehrsbedeutung mehr. Lageplan ist beigefügt

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170, 09337 Bernsdorf

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf einzulegen.

Unterschrift

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über den Vollzug des § 8 Sächsischen Straßengesetz – Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2020 (SächsGVBl. S. 762) erlässt die Gemeinde nachfolgende Allgemeinverfügung.

Die Verkehrsanlage der in der Straßenbaulast der Gemeinde Bernsdorf im Karteiblatt Nr. 18 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen eingetragene Teil der Straße

„Siedlungsweg“

von NK 4827005 bis NK 4827007 wird gemäß § 8 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) eingezogen.

Die zur Einziehung vorgesehen gewidmete Wegefläche Flurstück 150/55 Gemarkung Hermsdorf ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die Einziehungsverfügung kann zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Bernsdorf Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf eingesehen werden.

Die Verfügung wird zum 01.02.2024 wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hauptstraße 170 in 09337 Bernsdorf einzulegen.

Bernsdorf, den 06.11.2023

Roswitha Müller
Bürgermeisterin

Anlage: Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien

Mit der Richtlinie 2002/49 EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) verfolgt die EU einen konsequenten Lärmschutz.

Ziel ist es erhebliche Belästigungen sowie schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Im Turnus von fünf Jahren ist unter anderem für Hauptverkehrsstraßen, die im Jahr von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen frequentiert werden, die daraus resultierende Lärmbelastung zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen. Dazu wird die Höhe der Geräuschbelastung nach festgelegter Berechnungsmethode mittels komplexer Schallausbreitungsberechnungen rechnerisch bestimmt und in Lärmkarten visualisiert.

Ergänzend dazu wird die Anzahl der in den jeweiligen Pegelbereichen betroffenen Einwohner gebäudescharf ermittelt und nach Gemeinden aufsummiert.

Für Bernsdorf bzw. St. Egidien wurden im Rahmen der Lärmkartierung die von folgenden Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Lärmbelastungen untersucht.

St. Egidien	Summe (in km)	3,4 km gesamt
A4	0,7	
B 180	0,8	
S 255	1,9	

Bernsdorf	Summe (in km)	2,2 km gesamt
B 180		2,2

Über die Ergebnisse der vom Landratsamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vorgenommenen Lärmkartierung 2022 (Lärmkarten und Betroffenenzahlen) können sich interessierte Anwohner im Internetkartendienst des LfULG unter folgendem Link informieren:

<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Bitte beachten Sie dabei die auf der Website eingestellte „Hilfestellung zur Interpretation der Ergebnisse der Lärmkartierung“.

Gemäß §47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz stehen nun die Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien vor der Aufgabe, sich im Rahmen eines Lärmaktionsplans mit der vorhandenen und in der Lärmkartierung dargestellten Lärmsituation auseinanderzusetzen.

Gegenstand der Lärmaktionsplanung sind ausschließlich verkehrliche Lärmbelastungen, auch über die im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßen hinaus, sofern relevante Konflikte bestehen.

Lärmaktionspläne dienen der wirksamen Verhinderung oder Minimierung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen und sind in Zuständigkeit der Gemeinden erstellt, im Turnus von 5 Jahren zu gilt dies zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Bei Fragen und Einwänden melden Sie sich bitte bis zum 31.01.2024 bei ihrer Gemeinde.

Informationen

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Telefon: 037204/765-0
Fax: 037204/765-19
E-Mail: info@bernsdorf-erzgebirge.de
Homepage: www.bernsdorf-erzgebirge.de

montags 9.00 bis 11.30 Uhr
dienstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis **15.00 Uhr**
mittwochs geschlossen
donnerstags 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis **18.00 Uhr**
freitags 9.00 bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Jeden 2. Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Das Rathaus bleibt vom 20.12.2023 bis 02.01.2024 geschlossen.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet
am **05.02.2024** um **18.30 Uhr**
im Beratungsraum des Rathauses Bernsdorf statt.

Information des Einwohnermeldeamtes Lichtenstein/Sa. zum Wegfall von Kinderreisepässen ab 01.01.2024

Aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung ist es ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich neue Kinderreisepässe für Kinder unter 12 Jahren auszustellen bzw. gültige Kinderreisepässe zu verlängern/zu aktualisieren.

Wenn Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder Personaldokumente benötigen, planen Sie daher längere Bearbeitungszeiten wie bisher gewohnt ein: Die Wartezeit auf einen Personalausweis beträgt 2 bis 3 Wochen und für einen Reisepass 4 bis 5 Wochen.

Im Notfall besteht die Möglichkeit einen vorläufigen Personalausweis, vorläufigen Reisepass oder Express Reisepass zu beantragen.

Kinderreisepässe mit einer Gültigkeit über den 01.01.2024 hinaus, können grundsätzlich weiter genutzt werden. Informationen, ob das konkrete Reisezielland den Kinderreisepass oder den verlängerten Kinderreisepass als Reisedokument anerkennt, sollten rechtzeitig vor Reiseantritt auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes eingeholt werden.

Weitere Informationen zur Antragstellung, die erforderlichen Unterlagen und Kosten finden Sie auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein (Rubrik Rathaus & Politik/Bürgerservice/Verwaltungsleistungen A-Z/Reisepass). Gern stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 037204/ 61 168 und 037204/ 61 301 für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt

Papier/Pappe/Karton

02.01., 16.01. und 30.01.2024 (Di ungerade Woche)
13.02. und 27.02.2024

Restmüll

21.12.2023 (Do ungerade Woche)
04.01. und 18.01.2024
01.02., 15.02. und 29.02.2024

Leichtverpackung

29.12.2023 (Fr gerade Woche)
12.01. und 26.01.2024
09.02. und 23.02.2024

Restabfall/Papier/Pappe/Karton

Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH
STT Reinholdshain | Ringstraße 36 B | 08371 Glauchau
Tel. 03763 404-0 | Fax 03763 404-123

Leichtverpackungen Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
Betrieb Lichtenstein | Buchenstraße 19 | 09356 St. Egidien
Tel. 037204 663-0 | Fax 037204 663-32

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage in Lipprandis

Mo – Fr 8.30 – 17.00 Uhr Sa 8.00 – 12.00 Uhr
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstr. 12

Bücherei der Gemeinde Bernsdorf im Frauenzentrum
im Ortsteil Hermsdorf in der alten Schule

Für das Jahr 2024

wünschen wir allen derzeitigen und zukünftigen
Leserinnen und Lesern eine schöne, entspannte und
stressfreie Weihnachtszeit
mit der Gelegenheit zu einem Buch zu greifen.

Wir bieten Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit,
mittwochs von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

in unserem umfangreichen Bestand an Literatur
zu stöbern.

Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen
viel Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Den Lesenachmittag, der witterungsbedingt
am 24.11.2023 ausfallen musste,
werden wir im Frühjahr nachholen.

Wir freuen uns darauf.

Verteilung des Abfallratgebers 2024 startet

Reklamationen bis 31. Januar möglich

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass der Abfallratgeber 2024 ab dem 17. November 2023 an alle Haushalte und Gewerbe verteilt wird.

Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 31. Januar 2024 an der Hotline der Verteilfirma unter 0800 1835832 aufgenommen.

Ab Februar 2024 liegt der Ratgeber zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

Neue Online-Module

Informationen schnell online gefunden

Welche Abfälle wohin gehören, finden Sie ab sofort mit unseren Informationsangeboten noch schneller.

Intelligentes Abfall-ABC

Mit dem intelligenten Abfall-ABC können Sie nicht nur schnell nachschlagen, welcher der richtige Entsorgungsweg ist. Neben vielen nützlichen Informationen werden Ihnen zusätzlich per Karte die nächste Abgabemöglichkeit sowie Öffnungszeiten der Annahmestellen angezeigt. Für mehrere Abfälle können Sie sich Ihre individuelle Recyclingliste zusammenstellen.

Sie finden das Abfall-ABC unter:
www.landkreis-zwickau.de/abfall-abc

Standplätze der Glascontainer

Sie wollen wissen, wo der nächste für Sie erreichbare Glascontainer steht? Dafür nutzen Sie ganz einfach die Glascontainer-Suche. Sortiert nach Orten und Ortsteilen werden Ihnen auf einer Karte die möglichen Standorte angezeigt.

Für die Kartendarstellung der Standplätze besuchen Sie unsere Homepage unter:

www.landkreis-zwickau.de/standplaetze-glascontainer
Standorte des Schadstoffmobils

Wann kommt das Schadstoffmobil bei Ihnen vorbei? Das erfahren Sie mit einer Umkreissuche über Ihre Adresse. Zusätzlich können Sie hierbei den Zeitraum, in dem die Schadstoffe entsorgt werden sollen, einschränken. In der Karte werden dann die Standorte angezeigt, die zum gewählten Zeitrahmen und Umkreis passen. Bei Auswahl einer Markierung in der Karte, wird Ihnen der entsprechende Termin und Standplatz angezeigt. Zusätzlich werden die zugehörigen Termine in einer Tabelle unterhalb der Karte aufgeführt.

Diese können Sie bei Bedarf herunterladen oder ausdrucken.

Die Suche nach den Schadstoffmobilstandorten und Terminen finden Sie unter:

www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil

Schließung von Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte

Abgabe in Glauchau und Limbach-Oberfrohna zwischen Weihnachten und Neujahr nicht möglich

Die Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte in Glauchau, Ringstraße 36, und Limbach-Oberfrohna, Hohensteiner Straße 21, bleiben in der 52. Kalenderwoche geschlossen.

Die Annahmestelle in Zwickau, Flurstraße abseits, schließt am 23. Dezember 2023 bereits 12 Uhr.

Entsorgung nach Feiertagen im Dezember und Januar

Entleerungen verschieben sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2023 und Neujahr 2024 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2023,
- für Neujahr, 1. Januar 2024, erfolgt sie am Dienstag, 2. Januar 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag – außer am Feiertag – bis 7 Uhr bereitzustellen.

Neue Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung ab 2024

Gebühren steigen erstmals seit über zehn Jahren

Der Kreistag des Landkreises Zwickau hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 eine neue Abfallwirtschaftssatzung (AWS 2024) sowie eine neue Abfallgebührensatzung (AGS 2024) beschlossen. Sie werden zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Das Leistungsspektrum der Abfallwirtschaft im Landkreis bleibt weiterhin auf seinem hochwertigen Niveau erhalten und wird ab 2025 um die Sammlung von Alttextilien ergänzt.

In der Sockelgebühr sind weiterhin eine Vielzahl von abfallwirtschaftlichen Leistungen enthalten, für deren Inanspruchnahme keine separate Gebühr erhoben wird.

Informationen

Die Abfallgebühren wurden für die Zeit ab 2024 bis Ende 2027 neu kalkuliert. Erstmals seit über zehn Jahren müssen die Abfallgebühren im Landkreis Zwickau angehoben werden. Die Steigerung beträgt im Schnitt etwa 21 Prozent gegenüber den momentanen Gebühren.

Die Auswirkungen hoher Inflation und Preissteigerungen in allen Bereichen, vor allem bei Energie und Kraftstoffen, Personal sowie Fahrzeugen machten eine Gebührenanpassung unumgänglich, um die Abfallwirtschaft im Landkreis Zwickau in ihrer zuverlässigen Form in den kommenden Jahren weiterhin kostendeckend anzubieten. Mit der Neukalkulation können die Abfallgebühren für die nächsten vier Jahre stabil gehalten werden.

Bislang zählten die Abfallgebühren im Landkreis Zwickau mit zu den niedrigsten in Sachsen. Trotz der Anhebung sind die Abfallgebühren in den Jahren 2024 bis 2027 von rechnerisch 62 Euro pro Jahr und Person weiterhin unter dem sachsenweiten Durchschnitt von 66 Euro aus dem Jahr 2021.

Die Abfallgebühren sind weiterhin so gestaltet, dass sich Abfallvermeidung und -trennung lohnt. Bei richtiger Trennung verursacht jeder weniger Restabfall und die individuellen Gebühren können damit direkt beeinflusst werden. Als Anreiz zur Nutzung der Biotonne bleibt diese weiterhin 40 Prozent günstiger im Vergleich zur Nutzung der Restabfalltonne.

Hintergrundinformationen zu den Abfallgebühren ab 2024 sowie Antworten auf häufige Fragen sind zu finden unter www.landkreis-zwickau.de/neue-abfallwirtschafts-und-abfallgebuehrensatzung-ab-2024.

Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2024

Abgeschmückte Tannenbäume werden abgeholt

Ab dem 8. Januar 2024 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig haushaltsnah abgeholt.

Die Weihnachtsbäume werden biologisch verwertet und zurück in den Naturkreislauf geführt. Sie werden daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt eingesammelt. Sie sind am geplanten Abholtag **bis 7 Uhr** am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

Termine der Weihnachtsbaumentsorgung 2024:

Ort	Termin 2024
Bernsdorf mit allen Ortsteilen	Donnerstag, 1. Februar

Hinweis für Grundstücke im Entsorgungsgebiet Zwickauer Land, deren Entsorgung regulär nur mit Kleinfahrzeug erfolgt:

Abweichend von den obigen Terminen findet die Weihnachtsbaumentsorgung an den mit Kleinfahrzeugen angefahrenen Grundstücken am **Montag, 22. Januar 2024** statt.

Anzeigen

Am Eichenwald 8 · 09356 St. Egidien · Tel.: 037204 58590



Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Neue Jahr.



- Neu-, Jahres- & Gebrauchtwagen • Rundumservice
- Dekra & AU • Reparatur • Abschleppdienst

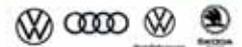
Vertragspartner für Opel und spezialisiert auf weitere Marken

Frohe Weihnachten

wünscht Ihr Team
vom Autohaus Schmidt.



Autohaus Schmidt KG | Am Sachsenring 1 |
09337 Bernsdorf OT Hermsdorf |
Tel. 03723 6960-0 |
www.schmidt-sachsenring.de



BERGMANN
elektro *technik*



*Eine gesegnete Weihnachtszeit
und alles Gute für das Jahr 2024
wünscht Ihnen*

Bergmann Elektrotechnik

Elektroanlagen
Melde- &
Kommunikationsanlagen

Obere Hauptstr. 31A
09337 Bernsdorf
Tel.: 03723/69330

bet@bet-sachsen.de
www.bet-sachsen.de

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Anzeige

Baustoffhandelsgenossenschaft

Hohenstein-Ernstthal e.G.

Gültig bis 31.12.2023

BHG
IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

Geschenk-Tipp

39,95 Stück
Werkzeugkoffer 60-teilig

Geschenkgutschein

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.
Viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.
Ihr Team der **BHG**

Merry CHRISTMAS

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de
--	--	---	---	---	--

Liebe Mitglieder der Antennengemeinschaft
Bernsdorf/Mitte e.V.



Der Vorstand der Antennengemeinschaft
wünscht Ihnen und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, friedliches Jahr 2024.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für die
Zahlung des Jahresbeitrages 2023.

Der Jahresbeitrag für das Jahr 2024 beträgt, wie im
Jahr 2023, **70,00 Euro**.

Unsere Bankverbindung

IBAN DE20 8705 0000 3612 0004 10

Barzahlungen an: Barbara Geithner
Hauptstraße 73
in 09337 Bernsdorf

Sebastian Enger
Vorsitzender

Liebe Reisefreunde,

und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen und
wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und
ein ruhiges Weihnachtsfest im Kreise all Ihrer Lieben
sowie alles Gute für das Neue Jahr.

Wir verbleiben mit herzlichen Grüßen
Ihr Team der HOT-ABS mbH Oberlungwitz



Im Januar 2024 findet keine Ausfahrt statt.

Für den 3. Februar 2024 ins Biertheater Radeberg kön-
nen keine Anmeldungen mehr entgegengenommen
werden.

Die Ausfahrt im März ist für den **14. März 2024** nach
Bad Schlema ins Uranbergwerkmuseum geplant.



Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden in Zwickau

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft
aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist.
Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Eh-
renamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle
Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden
wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform
www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Or-
ganisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwil-
lige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen
Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung.
Ehrensache.jetzt ist seit 2022 im Landkreis Zwickau online
und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den
regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkzwickau.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis
steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936
oder per Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de zur Ver-
fügung.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt
der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das
Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen
Haushalts.

Anzeige



**ELEKTRO
VOIGT** SEIT 1946
MITGLIED DER ELEKTROINNING

Hauptstraße 220 · 09337 Bernsdorf · Tel 037204/798010 · office@elektro-voigt.de

Schwibbogen-Anschieben am 02.12.2023 in Rüsdorf



Ein großes Dankeschön an die bewährten Helfer und Organisatoren. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung.

Ihre Roswitha Müller
Bürgermeisterin



Anzeige

ACPS AUTOMOTIVE

WIR SIND **MARKTFÜHRER** FÜR ANHÄNGEVOR-
RICHTUNGEN MIT SITZ IN ST. EDIGIEN UND SUCHEN

Scan me →



MITARBEITER (m/w/d):

und AZUBIS (m/w/d):

- Schweißer
- Quereinsteiger, die wir zum Schweißer qualifizieren
- Mitarbeiter Werkzeugbau
- Elektroniker
- Interner Auditor
- Prozessingenieur
- Schweißingenieur

- Werkzeugmechaniker
- Mechatroniker
- Konstruktionsmechaniker und Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Maschinen- und Anlagenführer
- Duales Studium Industrielle Produktion

Was Sie bei uns erwartet:

überdurchschnittliche Bezahlung nach Haustarifvertrag; 30 Tage Urlaub; Weihnachts- und Urlaubsgeld; Zusatzgeld- oder Zusatzurlaub; betriebl. Altersvorsorge; attraktive Sozialleistungen und vieles mehr!

ACHTUNG! Jeden **ersten Donnerstag** im Monat bieten wir allen Interessierten **Rundgänge** durch unser Unternehmen an. Bei Interesse gerne melden!

ACPS Automotive GmbH • Achatstraße 2-4 • 09356 St. Egidien
Tel: 037204/70200 • karriere.des@acps-automotive.com



Informationen

Heimatstube Hermsdorf

in der alten Schule

Liebe Freunde der Heimatstube Hermsdorf

Wir wünschen allen Einwohnern
unserer drei Orte 
ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest 2023.
Für das Jahr 2024 wünschen wir uns allen
Zufriedenheit und Wohlergehen.

Viele Grüße
Kathrin Bergmann, Barbara Geithner, Armin Weiß



Jeden zweiten Mittwoch im Monat sind wir
von 14.00 – 17.00 Uhr für Sie da.

Unsere ersten Öffnungstage im neuen Jahr sind:
10.01.2024 und 14.02.2024
Kommen Sie einfach vorbei, wir würden uns freuen.

Das Team der Heimatstube



Deutsches
Rotes
Ehrenamt

WIR BRÄUDELN ZUSAMMEN UND DARIN BEI.
UND BRÄUDELN WIR ZUSAMMEN. #BeizeinZeichen

Wir
suchen
Dich!



Anzeigen

Weihnachtscountdown
300 € * + Weihnachtsbaum sichern



Schon Weihnachten in der neuen Wohnung
bei Mietvertragsunterzeichnung ab sofort bis 15.12.2023

Kontaktieren Sie uns unter:
Telefon: 03723 49730
e-mail: info@wg-hot.de

WG HOT

Wohnungsgesellschaft
Hohenstein-Ernstthal mbH



Hier geht's
zu den
Wohnungs-
angeboten



In diesem Sinne, ✨
wünschen wir allen
fröhliche Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr!

Anzeigen

ELEKTROANLAGEN Andreas Springer

Allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück
und Gesundheit für das neue Jahr.



Obere Hauptstraße 58 · 09337 Bernsdorf/ OT Hermsdorf
Tel. 03723 / 35 64 · Fax 03723 / 68 20 53

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Schulstraße 2
09337 Hohenstein-Er.
e-mail: info@hot-elektro.de

Tel.: 03723 6272944
Fax: 03723 6272945
Funk: 0179 2930995

www.hot-elektro.de

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden,
Gesundheit, Glück und Erfolg
für das Neue Jahr.

PRÄTBRÄUEREI
SEIT 1880



**GLÜCKAUF
BIERE**

„Der Friede und die Freude der Weihnacht mögen
Euch bleiben als Segen im ganzen kommenden Jahr.“
Irischer Segenspruch

In diesem Sinne wünschen wir Euch allen ein gesegnetes und
fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes und hoffnungsvolles
neues Jahr.
Vielen Dank für die Treue zu unseren leckeren Glückauf-Produkten.
Euer Team der Glückauf-Brauerei.

www.glueckaufbiere.de
Mach dir doch dein Glück auf!



WINNETOU
 Evolution eines Helden
 SONDERAUSSTELLUNG
 25.02. – 30.12.2023
 Eröffnung am 25. Februar 11:00 Uhr

KARL MAY HAUS

www.karl-may-haus.de

kleine galerie
 hohenstein-ernstthal

Gisela Drewelow und TASSO
Atypisch Stereo
 Spitze meets Graffiti
 09.11.2023 – 21.01.2024
 Vernissage 09.11.2023, 19:00 Uhr

www.kleingalerie.de | 03723 6292-0 | 2025 | Förderverein Kleine Galerie Hohenstein-Ernstthal e.V.

Anzeige

In der Küche riecht es lecker...
 von Lebkuchen, Neunerlei und Pflaumentoffel

Weihnachtsausstellung
02.12.2023
21.01.2024

Textil- und RennsportMuseum
 Hohenstein-Ernstthal

09337 Hohenstein-Ernstthal
 Antonstraße 6
 www.trm-hot.de
 Telefon 03723 47711
 Dienstag - Sonntag | 13 - 17 Uhr

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
SACHSENRING eG
 wo Träume wohnen

4-Raum-Wohnung
 Ernst-Thälmann-Siedlung 51
 Hohenstein-Ernstthal

GROSSE FAMILIEN-WOHNUNG MIT BALKON!!!

Etage:	4, rechts	→ sofort bezugsfertig
Größe:	108,15 m²	→ ganze Etagenwohnung
Kaltmiete:	551,57 €	→ moderner Bodenbelag
Nebenkosten:	378,52 €	→ Energiekennwert: 79,0 kwh/m ² *a
Warmmiete:	930,09 €	→ Baujahr: 1963
		→ Heizart: Fernwärme

Ringstraße 38 - 40 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | www.wg-sachsenring.de
 Tel.: 03723 6292-0 | Fax: 03723 6292-21 | E-Mail: info@wg-sachsenring.de

Informationen

DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.

Ein guter Partner in Ihrer Region



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.

Telefon: 03723/42001

Telefax: 03723/42868

E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de

Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Fr geschlossen

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

■ Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Schindler

Schulstraße 32

09337 Hohenstein-Ernstthal

■ Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14 | 09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin:

Sandra Fiedler 0179 - 4082569

Tel.: 037204 - 60 36 60 Fax: 037204 - 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten

- Grundpflegerische Leistungen
(Unterstützung beim Waschen/Duschen/Baden, bei der Darm- und Blasenentleerung, bei der Zubereitung/Aufnahme der Nahrung etc.)
- Behandlungspflege laut ärztlicher Anordnung
(Medikamentengabe, Injektionen, Wundversorgung, Katheterpflege etc.)
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
(Beschäftigungsangebote zum Beispiel Spaziergänge, Begleitung zum Friedhof etc.)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
(Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wechseln/Waschen der Kleidung etc.)
- Verhinderungspflege
(Pflege bei Urlaub/Krankheit/privaten Terminen der Pflegeperson)
- Unterstützung beim Beantragen von Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung
- Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen
- Vermittlung eines Hausnotrufes

■ Wassergymnastik

Wir führen im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit über 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ unsere Onlineanmeldung auf unserer Internetseite!



Letzte Wünsche gemeinsam erleben

Herzenswünsche...

Einmal noch ans Meer fahren, einen Ausflug in die Berge, das Elternhaus sehen, ein Konzert erleben, Kaffee und Kuchen im Lieblingscafé genießen oder ein spannendes Fußballspiel im Stadion verfolgen. Diese und andere Wünsche erfüllen wir Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden und sich in ihrer letzten Lebensphase befinden.

Manchmal ist es nur ein Wunsch, der eines kleinen Schrittes bedarf und für unheilbar kranke Menschen und deren Angehörige sehr wichtig ist. Ein Ausflug scheitert oftmals an einer nicht geeigneten Transportmöglichkeit. Das Projekt Herzenswunschmobil möchte diese Wunschfahrten ermöglichen

...gemeinsam erleben

Der Fahrgast wird durch qualifiziertes ehrenamtliches Personal des DRK Kreisverbandes an einen Ort begleitet, um schöne Augenblicke zu erleben, die das Leben ein Stück weit bereichern. Die Fahrt findet in der Regel am Wochenende statt und sollte mit Hin- und Rückfahrt innerhalb eines Tages realisierbar sein. Dies ist für den Fahrgast und eine Begleitperson kostenlos.

Richten Sie gerne Ihren Wunsch an uns, dieser wird geprüft, geplant und schnellstmöglich umgesetzt. Gemeinsam mit Ihnen, Ihren Vertrauten und unseren Ehrenamtlichen findet ein Vorgespräch statt, bevor es auf die Reise geht.

Wunschanmeldung am besten per Mail an:

wunschmobil@drk-hohenstein-er.de

Um Wünsche langfristig erfüllen zu können, sind wir auf finanzielle Hilfe und ehrenamtliches Engagement angewiesen!

Spendenkonto:

IBAN: DE68 87050000 3614002208

BIC: CHEKDE81XXX

Verwendungszweck: Wunschmobil



Herbst am JumpBER

Die Tage wurden kürzer, die Temperaturen sanken und das Team des JumpBER machte das Gelände bereits im Oktober langsam winterfest. Vorher kam es allerdings noch zu einer groß angelegten Aufräumaktion Ende Oktober. Wie jeder weiß, war das Gelände in den letzten Jahren ziemlich unkontrolliert bewachsen. Eine Vielzahl von Bäumen, Sträuchern und Geäst, hatte das Gelände über die Jahre fest im Griff. Das Team des Vereins konnte durch eine gut organisierte Aktion eine sehr große Fläche von diesem Wildwuchs befreien und schaffte damit einige Quadratmeter mehr Nutzfläche auf dem Bikepark. Das Wetter war den Helferinnen und Helfern am letzten Oktoberwochenende leider nicht besonders freundlich gesinnt, so dass es ohne Regenjacke und Gummistiefel nicht ging. Die fleißigen Arbeiter wurden allerdings gut von anderen Mitgliedern gepflegt und für das leibliche Wohl war gesorgt. Und wer denkt: „bei den Temperaturen machen die eh nichts mehr da oben“ – Der irrt!

Im November dann stand das nächste Projekt an, die Tafel mit den Nutzungsbedingungen wurde errichtet. Löcher wurden gegraben, Fundamente gegossen und die große Tafel im Eingangsbereich wurde nach präziser Ausrichtung gestellt. Wieder war ein wichtiger Schritt getan. Es mögen im Moment nicht viele Kinder und Jugendliche auf zwei Rädern vor Ort sein, aber der Dirtpark JumpBER e.V. schläft nie.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal besonders bei den Firmen Asphaltbau Chemnitz, Becker Umweltdienste und bei allen anderen Unterstützern.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen eine schöne Adventszeit!

Frank Schellig
Vorstandsmitglied JumpBER e.V.



Informationen der Vereine

Neustart

Der Kleintierzüchterverein Bernsdorf hat im August mit dem plötzlichen und völlig überraschenden Tod des langjährigen Vorsitzenden und fachlichen Profis, Dietmar Weise, einen herben Verlust erlitten.

Nach der Zeit der Trauer und mehreren intensiven Diskussionen, haben sich die Mitglieder entschieden, den Verein weiter zu erhalten, mit der Hoffnung, die Arbeit von Dietmar Weise ähnlich gut und in dieser unkomplizierten Art fortführen zu können.

Für diesen nicht unkomplizierten Neustart hat der Kleintierzüchterverein Bernsdorf am 03.11.2023 in der Gaststätte Bärliebengut eine Mitgliederversammlung einberufen, um einen neuen Vorstand zu wählen.

Der neue Vorstand besteht aus Michael Baur, seinem Stellvertreter Alf Reimann, sowie der Hauptkassiererin Annett Tunke.

Ebenfalls wurde Michael Baur, aus Bernsdorf, zum Zuchtwart Kaninchen und Alf Reimann, Ortsteil Hermsdorf, zum Zuchtwart Geflügel ernannt.

Hiermit möchten wir den Gewählten gratulieren und wünschen ihnen eine erfolgreiche Arbeit.

Der Kleintierzüchterverein Bernsdorf, mit seinem neuen Vorstand, blickt nun, im Gedenken an Dietmar Weise, mit Zuversicht und einer Menge Arbeit auf seine Zukunft.

Haben wir Ihr Interesse an der Haltung von Kleintieren geweckt, dann melden Sie sich gern bei Michael Baur unter Tel.: 0172/3573633.

Der Kleintierzüchterverein, wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.



Spendenscheck für den Förderverein Kinderparadies e.V.



Zur großen Freude des Fördervereins Kinderparadies e.V. wurde durch den Kommunalbetreuer Herrn Reginald Fuchs des Energieversorgers MITNETZ ein Spendenscheck in Höhe von 750,00 € überreicht.

Herzlichen Dank!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bernsdorf
Hauptstraße 170 | 09337 Bernsdorf
Tel. 037204 765-0 | Fax 037204 98936

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Roswitha Müller

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Auflage: 1200 Stück

Satz und Anzeigen
Kontur Design
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 416070

Druck
Willy Gröer GmbH & Co. KG
Kalkstraße 2
09116 Chemnitz
Tel. 0371 81493-0

Nächstes Amtsblatt:
Nr. 1/2024

Redaktionsschluss: 05.02.2024
Erscheinungstag: 21.02.2024



Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Thomas Bitterlich
 Immobilienmakler
 Tel. 0371 99-4923
 thomas.bitterlich@spk-chemnitz.de

 **ImmobilienCenter**
 in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH



Sparkasse
 Chemnitz



- Pflaster- und Treppenbau
- Hangbefestigung und Mauerbau
- Teich- und Poolbau
- Grundstückseinfriedungen
- Anspruchsvolle Anpflanzungen
- Grundstücks- und Objektpflege – ganzjährig –
- Gehölz- und Heckenschnitt
- Baumfällungen/Baumkletterarbeiten

Mobil: 0177 / 2331956
 info@gartenpflege-hot.de

AMBULANTER KRANKENPFLEGEDIENST GRIT RICHTER



24 h-Rufbereitschaft
 0172 / 8 72 70 44

www.krankenpflege-richter.de



Frohes Fest!

*Wir danken unseren Patienten und deren Angehörigen, unseren Arztpraxen und Geschäftspartnern recht herzlich für das uns in vielfältiger Art entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr.
 Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Feiertage und ein vor allem gesundes neues Jahr 2024*

UNSERE LEISTUNGEN IN IHRER NÄHE

- Grundpflege (nach SGB XI) alle Pflegestufen und privat
- Behandlungspflege (nach SGB V) nach ärztlicher Verordnung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Mobiler Mahlzeitservice
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Fußpflege
- Beratung pflegender Angehöriger
- Entlastungsleistungen nach § 45b
- Haushaltshilfe
- Apothekenservice
- Vermittlung weiterer Dienstleistungen z. B. Friseur

SCHÜTZENSTR. 30A · 09337 HOHENSTEIN-ERNSTTHAL · TEL. 03723/66 84 88 · FAX 03723/66 84 77

Ihr Gesundheitspartner
 am Sachsenring



Wir wünschen
 unseren Kunden
 und Geschäftspartnern
 besinnliche Weihnachtsfeiertage
 und einen erfolgreichen Start
 ins Jahr 2024

Hohenstein-Ernstthal · Schillerstraße 4 · www.desinfecta.de · Telefon 03723 6295210

JUGENDBLASORCHESTER BERNSDORF E.V.
NEUJAHRSKONZERT 2024
TERRA PACEM



14. Januar 2024

Beginn 15 Uhr · Eintritt frei
St.-Martins-Kirche Oberlungwitz



Musik von Bach bis Strauß

Solistin: Andrea Hobson (Euphonium) · Dirigent: Robin Kürschner · Moderation: Paul Hartwig

Informationen der Kirchengemeinde

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bernsdorf

12	24.12.	15.00 Uhr	Krippenspiel
	Heilig Abend	17.00 Uhr	Andacht
	25.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	1. Weihnachtsfeiertag		
26.12.	9.30 Uhr	Krippenspiel	
2. Weihnachtsfeiertag		Wiederholung vom 24.12.	
31.12.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit	
Altjahresabend		Hl. Abendmahl	
01	01.01.	17.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst
	2024		in St. Egidien
	07.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	14.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	21.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst
28.01.	9.30 Uhr	Gottesdienst	
02	04.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	11.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	18.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	25.02.	9.30 Uhr	Gottesdienst
	03	03.03.	9.30 Uhr
10.03.		9.30 Uhr	Gottesdienst
17.03.		9.30 Uhr	Gottesdienst

Alle weiteren Gottesdienste können Sie unserer Website entnehmen, sowie dem Aushang im Schaukasten.

Bitte beachten Sie auch kurzfristige Änderungen und Informationen auf der Website:

www.kirche-bernsdorf.de

Öffnungszeiten Pfarramtskanzlei Bernsdorf

Mo, Di	13.30 – 15.00 Uhr
Mi	14.00 – 16.30 Uhr
Do	14.00 – 17.30 Uhr

Im Notfall und außerhalb der Kanzleiöffnungszeiten nach Vereinbarung über Telefon: 037204/3670

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen



Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein- Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

Bestattungsvorsorge
Bestattungen
Trauerreden
Trauerbegleitung
eigener Abschiedsraum
demenzfreundliche Bestatter
Nachlassberäumung
Grabsteine

Tag und Nacht erreichbar

Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com



BESTATTUNGEN

TROEGER



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9 (037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Anzeigen

 **Bestattungshaus**
Schüppel Inh. Enrico Schüppel

Dresdner Straße 12
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Geburtstagsjubilare

Monate November und Dezember

Bernsdorf

02.11.	Frau Anita Werner	zum 90. Geburtstag
07.11.	Herr Erhard Müller	zum 85. Geburtstag
11.11.	Herr Burckhard Ebert	zum 70. Geburtstag
13.12.	Herr Frank Wendler	zum 80. Geburtstag
16.12.	Frau Rita Wauschkuhn	zum 70. Geburtstag
17.12.	Herr Uwe Rüger	zum 80. Geburtstag

Hermsdorf

05.11.	Herr Erhard Potjans	zum 85. Geburtstag
20.11.	Herr Wernhard Lau	zum 75. Geburtstag
02.12.	Herr Horst Weber	zum 70. Geburtstag
12.12.	Frau Ursula Mittag	zum 80. Geburtstag
19.12.	Herr Konrad Berger	zum 75. Geburtstag

Rüsdorf

19.11.	Frau Susanna Polster	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles Gute für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, vor allem Gesundheit.

***Ihre Bürgermeisterin Roswitha Müller
und der Gemeinderat***

Anzeige



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.



- Herstellerunabh. Hörsystemauswahl
- Gehörschutz / Schwimmschutz
- InEar Monitoring
- Lichtsignalanlagen
- Tinnitusberatung
- Hausbesuche bei Krankheit oder eingeschränkter Mobilität
- Barrierefreier Eingang
- fachgerechte Gehöranalyse
- Schwerhörigentelefone, TV-Übertragungssysteme
- Hörweltenpfad: Lebensechte Hör- und Klangbeispiele

Manuela Klinger
Hörgeräteakustik-Meisterin

info@hoerwelten-klinger.de
037204 / 5455

www.hoerwelten-klinger.de

Pestalozzistraße 34
09350 Lichtenstein

Pflegedienst

"Sonnenschein"

Ambulante Senioren- und Krankenpflege GmbH

Am Bahnhof 6, 09350 Lichtenstein

Tel. 037204 86034, Mobil 0172 6482911

e-mail: buero@pflegedienst-sonnenschein.de

www.pflegedienst-sonnenschein.de



Wir sagen Danke für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Unseren Patienten, Angehörigen, Ärzten und Geschäftspartnern wünschen wir eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr.



Unser Verkaufsteam berät Sie kompetent und freundlich.



Bert Hübner
Geschäftsführer



Dirk Gränitz
Verkaufsleitung



Jennifer Weigel
Verkauf/Dispo



Tobias Kunert
Verkauf



Tino Morandi
Verkauf



Lukas Schönstein
Verkauf/BA Student

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Goldbachstraße 17b · 09353 Oberlungwitz
Tel.: 03723 66 77 0 · www.ah-huebner.de

Elektrofahrzeug
Dacia Spring

Jetzt 10.000 € Bonus sichern

im AH Hübner

**JETZT
-38%**



Durchschnittliche Ersparnis im Vergleich zum VWP